

Änderung im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr

Im Zuge der Richtlinie 2007/64/EG des europäischen Rates vom 13.11.2007, besser bekannt als PSD (Payment Services Directive oder Europäische Zahlungsverkehrs-Richtlinie) treten ab **01.11.2009** wesentliche Neuerungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr in Kraft. Ziel ist es, dass grenzüberschreitende Zahlungen so einfach, effizient und sicher werden, wie nationale Zahlungen innerhalb eines Mitgliedsstaates.

Von der PSD betroffen	Fällt nicht in die PSD
<ul style="list-style-type: none">• Überweisungen Inland und Ausland durchgeführt bei Schalter oder Online Banking• Fixe Daueraufträge• Inkassosysteme Rid, Ri.Ba. Mav Rav• Kartengeld ATM und Pos (Zahlungen und Behebungen)	<ul style="list-style-type: none">• Bargeld, Schecks, Traveler Cheques, Vouchers, Wechsel• Direkter Bargeldtausch zw. Zahler und Empfänger• Nationale Zahlungsinstrumente (Ricarica)

Ausführungszeiten

- Telematische (elektronische) Aufträge werden von der Auftraggeberbank am selben Arbeitstag durchgeführt.
- Aufträge in Papierform erfolgen innerhalb von zwei Tagen.
- Eingehende Zahlungen werden sofort auf Ihrem Konto gutgeschrieben.

Wertstellungsrichtlinien

- Eingehende Zahlungen werden mit der Wertstellung des Buchungsdatums gutgeschrieben
- Sog. Rückvalutierungen (Wertstellung für den Begünstigten, die vor dem Auftragsdatum liegt) sind nicht mehr möglich.
- Die Wertstellung der Gutschrift bei Rid, Ri.Ba, Mav und Rav ist gleich dem Regelungsdatum (Buchungsdatum) zu setzen. Die sog. Durchschnittsvaluta ist nicht mehr zugelassen. Die Bezahlung einer Ri.Ba. kann nur mehr innerhalb der Fälligkeit vorgenommen werden und nicht nachher.
- Bei Kartenoperationen muss die Wertstellung immer das Behebung- bzw. Zahlungsdatum sein.

Ausführungszeiten, Ablehnungen und Widerrufen.

Die Ausführungszeiten (Cut off time), Ablehnungen und Widerrufen werden in einem neuen Rahmenvertrag, der zwischen der Bank und dem Kunden geschlossen wird, genau definiert. Dieser Rahmenvertrag gilt als Zusatz zu den bereits bestehenden verschiedenen Verträgen, die der Kunde mit der Bank abgeschlossen hat.

Des Weiteren werden die Neuerungen in den Transparenzblättern veröffentlicht.